

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse
Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte
Band: 61 (1967)

Artikel: Anselm Quinter : Abt von Disentis 1846-1858
Autor: Müller, Iso
Kapitel: 4: Die Reform Bovieri-Baeder 1850/51
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-129131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein sofortiges energisches Eingreifen in Disentis war dringend notwendig. Die Unordnung zeigte sich besonders darin, daß P. Martin Andreoli seinen Verwandten Güter und Waren zuhalten konnte, ohne daß Abt und Statthalter P. Benedikt Rensch es verhinderten¹. Begreiflicherweise dachten Präfekt Baeder und andere Professoren daran, die Schule zu verlassen².

4. DIE REFORM BOVIERI-BAEDER 1850/51

Da von Rom keine Weisungen kamen, fühlte sich der päpstliche Geschäftsträger Giuseppe Bovieri verpflichtet, selbst eine vorläufige Reform einzuleiten, die er dann später der römischen Kurie unterbreiten wollte. Abt Heinrich und P. Thietland Brunner in Einsiedeln konnten Einsicht in diese Pläne nehmen³. Auch Disentis kam zum Wort, dessen Wünsche P. Basil Carigiet zusammenstellte⁴. Selbstverständlich wurde auch das bischöfliche Chur orientiert⁵. Bovieris Entscheidungen, die er für den Abt von Disentis zusammengestellt hatte, datieren vom 15. März 1850⁶. Wir suchen sie zusammenzufassen und fügen gleich an, was Bovieri im Anschluß daran noch klärte. Die Reformpunkte waren folgende:

1. Der Abt hat einen *neuen Ökonomen* zu bestellen, da sonst Gefahr besteht, daß die Zivilgewalt diese Gelegenheit benutzt, um die Verwaltung an sich zu reißen. Die Entfernung von P. Benedikt Rensch ging nicht so einfach, weil die Nuntiatur sowohl auf P. Ursizin Monn als auch P. Placidus Tenner hinwies, unter welchen Abt und Dekan ihre Wahl treffen sollten⁷. Soviel wir wissen, hat erst der Bischof im Herbste durch Stellung eines Weltgeistlichen, Laurentius Mareischen, Ordnung geschaffen.

¹ Über die bezüglichen Güter Tscherchè ner und Sars siehe ND fol. 497. Baeder an Bovieri. 11. April 1850; ND fol. 502. P. Gregor Capeder an Bovieri. 18. Juni 1850. Nunz. Lucerna 422, Nr. 1282 Bovieri an Baeder. 26. April 1850.

² ND fol. 493. P. Ursizin Monn an Bovieri. 22. Februar 1850.

³ ND fol. 495. P. Thietland Brunner an Bovieri. 13. März 1850. Dazu Bemerkungen von Abt Heinrich. A SF (36) 2. Bovieri an P. Thietland Brunner. 14. März 1850.

⁴ ND fol. 495. Wünsche von Disentis. Schrift von P. Basil Carigiet.

⁵ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1236. Bovieri an Bischof von Chur. 14. März 1850.

⁶ Mappe Abt Quinter. Bovieri an Abt Anselm. Luzern 15. März 1850. Das gleiche Dok. auch in Nunz. Lucerna 422, Nr. 1237, jedoch zum 16. März 1850, ebenso in BAC Mappe Kloster Disentis, jedoch ohne Datum. Dazu A SF (36) 4. Regeln für P. Augustin Schuler. 23. Oktober 1850.

⁷ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1284. Bovieri an Abt. 27. April 1850.

Auf verschiedene Anfragen Bovieris hin konnte Dekan P. Gregor Capeder doch den Gesamtzustand der Finanzen noch vor der Ankunft Mareischens wie folgt angeben: Aktiva: 30 008 Fl., Passiva: 45 237 Fl., jährliche Einkünfte: 8 200 Fl., wovon für Zinsen, Nahrung usw. abgehen 6 000 Fl., wonach also bleiben: 2 200 Fl. an Einnahmen. Zur Erhaltung eines Konventmitgliedes braucht es aber zum mindesten 300 Fl. Teilt man mithin 2 200 Fl. durch 300 Fl., so sieht man, daß nur 7 Mitglieder erhalten werden können¹.

2. Was die *Klausur* angeht, so darf der Abt zur Nachtzeit oder nach dem Nachessen niemanden ins Kloster einladen, um mit einem Mönche zu sprechen.

3. Die beiden Patres *Martin Andreoli* und *Augustin Schuler* dürfen ohne schriftliche Erlaubnis des Dekans, die auch vom Abt signiert sein muß, die Klausur nicht verlassen. P. Martin soll sich nicht um seine Familie im Dorfe kümmern, da er ja durch die Profeß auf diese Verbindung verzichtet hat. Für den Fall, daß beide Patres nicht gehorchen, stellt der Nuntius die genauen Strafen fest, die sukzessive auferlegt werden müssen (Entzug von Wein, Suspension usw.).

P. Martin suchten die Obern vom Kloster zu entfernen, sandten ihn zu Bovieri nach Luzern, wo er am 27. September ankam, zuerst bei den Kapuzinern Exerzitien machen mußte, dann nach Wien ging, um für das Kloster Geld zu sammeln. Unterdessen hoffte man, er werde ein österr. Kloster finden, wo man ihn längere Zeit behalten werde².

4. Bovieri wünschte die *Expositionen* des Klosters zu verringern. Ausgenommen bei der Pfarrei Disentis waren die Einkünfte aller Benefizien sehr bescheiden, bestanden meist in Gütern, die die Patres selbst mit Angestellten bebauen mußten. Zurückgerufen wurde tatsächlich P. Placidus Tenner, der die Pfarrei Medels besorgt hatte³.

Abt Anselm las die Artikel des Briefes von Bovieri vom 15. März 1850 dem Konvente vor. Er zog auch für sich die Folgerung und bat resignieren zu dürfen, da er seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen sei und an Augenschwäche leide⁴. Die ganze Reform Bovieris erreichte nicht viel. Dekan

¹ ND fol. 502, 504. P. Gregor Capeder an Bovieri. 18. Juni bzw. 24. Juli 1850. Danach hatte man auch in den letzten drei Jahren für 36 256 Fl. gebaut.

² Nunz. Lucerna 420, Nr. 586. Bovieri an Kurie (Eminenza). 20. Januar 1851.

³ Mappe Abt Quinter. Abt an Kanzler Casanova. 5. März 1850. Entwurf. Nunz. Lucerna 422, Nr. 1251. Bovieri an Baeder. 5. April 1850. ND fol. 497. Baeder an Bovieri. 11. April 1850.

⁴ Mappe Abt Quinter. Abt an Bovieri. 5. April 1850. Entwurf. ND fol. 496, S. 1-2. Abt Anselm an Bovieri. 5. April 1850.

P. Gregor Capeder hatte auch vom Abte keine genauen Vollmachten erhalten¹. Er mußte nach einigen Monaten Ende Juli 1850 an die Nunziatur die Feststellung melden: «Ich konnte nicht bemerken, daß etwas getan, geändert oder beobachtet wurde»².

Bovieri sah ganz klar, daß die Disentiser Reform ohne einen führenden und starken Mann, den man von außen her dem Kloster zuhalten mußte, nicht zum Ziele führen werde. Er erließ daher an die Äbte der Schweizerischen *Benediktinerklöster* die Einladung, jeden für diesen Zweck geeigneten Mönch zur Disposition zu stellen³. Abt Januarius Schaller von Rheinau antwortete, er habe seit 21 Jahren keinen Novizen aufnehmen dürfen, weshalb er der Bitte nicht entsprechen könne⁴. Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln verweist auf seine früheren abschlägigen Antworten, empfiehlt aber P. Placidus Tanner von Engelberg⁵. Der Einsiedler Prälat sprach selbst mit Abt Eugen von Büren darüber, aber dieser hielt die Gesundheit von P. Placidus Tanner als so schwach, daß man nicht an eine solche Bürde denken könne⁶. Der damals 53 Jahre alte P. Placidus wurde im folgenden Jahre 1851 zum Abte gewählt und starb 1866. Der Engelberger Abt zweifelte überhaupt an solchen Reformversuchen in Disentis, da schon früher ähnliche nicht zum Ziele führten. Zuerst müsse man die Ungehorsamen entfernen⁷. Abt Bonifaz Pfluger von Mariastein wies auf die wenigen Mönche hin, die ihm selbst zur Verfügung stehen⁸. Auch zuerst den eigenen Konvent stärken mußte Abt Adalbert Regli in Gries, wo er ja erst vor 5 Jahren ein Asyl gefunden hatte. Auch er rät an, das ferrum abscissionis, die Expulsio, anzuwenden. Besser wäre es, wenn der Churer Bischof solche auf entfernte Posten setzen könnte. Um die Einkünfte des Klosters zu heben, empfiehlt er den Verkauf von weniger einträglichen Grundstücken oder öffentliche Sammlungen⁹. Die Umfrage bei den Äbten war, wie zu erwarten war, negativ verlaufen. Ende August reiste Abt Anselm zu Bovieri nach Luzern. Der päpstl. Vertreter vermochte den Disentiser Prälaten wenigstens dazu zu bestimmen, dem *Dekan* *volle Vollmacht* innerhalb der

¹ ND fol. 502. P. Gregor Capeder an Bovieri. 18. Juni 1850.

² ND fol. 504. P. Gregor Capeder an Bovieri. 24. Juli 1850.

³ Nunz. Lucerna 420, Nr. 492. Bovieri an Äbte. 9. Mai 1850.

⁴ ND fol. 498, S. 1. Abt von Rheinau an Bovieri. 14. Mai 1850.

⁵ ND fol. 498, S. 2. Abt von Einsiedeln an Bovieri. 15. Mai 1850.

⁶ ND fol. 501. Abt von Einsiedeln an Bovieri. 14. Juni 1850.

⁷ ND fol. 499, S. 2. Abt von Engelberg an Bovieri. 24. Mai 1850.

⁸ ND fol. 499, S. 1. Abt von Mariastein an Bovieri. 21. Mai 1850.

⁹ ND fol. 500. Abt von Muri-Gries an Bovieri. 27. Mai 1850.

Klausur zu geben, sodaß er selbständig die potestas directiva et coercitiva ausüben konnte¹.

Bovieri entging es nicht, daß neben und über dem Dekan noch eine starke Persönlichkeit von außen her kommen mußte. Jetzt war die Zeit da, *Friedrich Baeder* an die Spitze zu stellen, der sein volles Vertrauen hatte². Seit dem Frühling 1850 hatte der päpstl. Geschäftsträger in Rom beim Staatssekretär Antonelli und bei Kardinal Orioli, dem Präfekten der Kongregation der Bischöfe und Regularen, die Erhebung Baeders betrieben³. Wer war eigentlich der Auserkorene der Nuntiatur? Baeder stammte aus Mastrils im Bündnerland und trat erst mit 25 Jahren in das Noviziat der Jesuiten in Estavayer ein (1831), machte dann während 7 Jahren seine rhetorischen, philosophischen und theologischen Studien und erhielt 1840 die Priesterweihe. Dann wirkte er 1840-45 als Lehrer der Philosophie und des Naturrechtes am Lyzeum in Schwyz, bekleidete auch 1844/45 das Amt eines Studienpräfekten, als welcher er «seiner Milde und Umsicht wegen allgemein beliebt war» (Josef Gmür). Zum neu entstandenen Studentenverein kam er in kein gutes Verhältnis, nannte er ihn doch einen «verruchten Klubb» und eine «infame, verfluchte Sektion». 1845 beendete er seine Schwyzer Präfekten- und Professorenzeit und mußte gegen Ende des Jahres die Gesellschaft Jesu verlassen, aus Gründen, die uns nicht bekannt sind. Er legte also die letzten Gelübde nicht ab⁴. Im Herbste 1845 tauchte er in Chur auf, was nicht geringes Aufsehen erregte⁵. Seine Freunde wünschten für ihn eine Stelle am bischöflichen Seminar, die er auch als Professor für die Philosophie erhielt. Vom Seminar aus betreute er die Seelsorge von Trimmis⁶. Bekannt wurde er dadurch, daß er im Oktober 1846 mit

¹ ND fol. 506, S. 1. Abt Anselm gibt dem Dekan Vollmachten. Luzern, 27. August 1850. Dazu Mappe Abt Quinter, Bovieri an Dekan Capeder. 3. September 1850.

² ND fol. 496, S. 1 und fol. 503. Fr. Baeder an Bovieri. 25. März u. 15. Juli 1850. Nunz. Lucerna 422, Nr. 1251, 1385. Bovieri an Baeder. 5. April u. 10. Juli 1850.

³ Nunz. Lucerna 420, Nr. 487, 525. Bovieri an Antonelli bzw. Orioli. 17. April u. 16. August 1850.

⁴ Über Baeder siehe HARTMANN, *Les Jesuites de Fribourg*, vol. 2., chap. 46. Archiv. Prov. Germ. S. J. V. 8. Der Text wurde uns von Fr. X. Walker, Zürich, übermittelt. Dazu WIDMER E., *Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836-1847*. 1961, S. 177-178, 183, 221. GRÜTER S., *Geschichte des Schweizerischen Studentenvereins*. 2. Aufl. 1925, S. 60, 72. Zur Herkunft aus Mastrils siehe Kreisarchiv Cadi, Erklärung des Staatssekretariats in Rom, 28. Februar 1852. Über die Familie Rätisches Namenbuch, Bd. III. Personennamen, Heft 5, S. 75 (Manuscript).

⁵ Staatszeitung der kath. Schweiz 1845, S. 497-498, Nr. 91 zum 13. November 1845, Brief aus Bünden.

⁶ SIMONET J. J., *Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens* 1920, S. 192. Amitg

P. Theodos Florentini in Chur zwei Exerzitienkurse für Priester durchführte, die auch Bischof Caspar de Carl besuchte¹. Ende des gleichen Monats hielt er, wie schon erzählt, in Disentis geistliche Übungen ab. Seit dem Herbste 1849 leitete er die Schule des Klosters, war zugleich Präfekt und Rektor sowie Professor in Personal-Union. Er war also mit Aufgaben mehr als genug beladen und fühlte selbst die Schwierigkeit, dazu noch die Führung der klösterlichen Disziplin zu übernehmen. Als Exjesuit und Weltpriester gestand er offen seine Inkompetenz in monastisch-benediktinischen Belangen, weshalb er auch immer als Fremder angesehen wurde (*generatim jam diu peregrinus sum in negotiis monasterii*). Er wollte sich auch weder rechtlich noch geistig ins Kloster eingliedern lassen². Trotz allem konnte der Stein, den Bovieri ins Rollen gebracht hatte, nicht mehr aufgehalten werden. Der päpstl. Geschäftsträger bereitete Disentis darauf vor³.

Die Ernennung zum *Apostolischen Visitator von Disentis* fertigte Card. Orioli nach Besprechung mit Papst Pius IX. im Auftrage der Kongregation der Bischöfe und Regularen am 22. November 1850 aus. Damit hatte Baeder nicht für immer, wohl aber ad nutum S. Sedis verschiedene Vollmachten erhalten. Er konnte Mitvisitatoren aus dem Weltklerus ernennen, alles durchführen, was sonst dem Abte zustand, auch ohne Kapitelszustimmung Offizialen (Prior, Novizenmeister usw.) ernennen, ferner von Obern, Verwaltern usw. Rechenschaft abverlangen und dieselbe auch begutachten, disziplinäre Verordnungen erlassen, ungehorsame Mönche bestrafen, auch mit geistlichen Strafen, unbelehrbare Mönche auf den Rat zweier Mönche von gutem Wandel oder zweier Weltgeistlichen aus dem Kloster entlassen, doch mußte die sententia expulsioneis von der Nuntiatur approbiert werden. Zu Kerkerhaft darf der Visitator nicht verurteilen. Über seine Visitation des Klosters muß Baeder einen Bericht an die Sacra Congregatio Episcoporum et Regularium senden, von welcher das Dekret ausgeht⁴.

Als Baeder zuerst privatim von der Nomination Kunde erhalten hatte, lehnte er die sofortige Visitation ab. Man könne sie auf den Herbst

dil Pievel 1849, S. 162, Nr. 41 zum 10. Oktober 1849. Baeder bezeugte selbst, daß er per duos annos Trimmis betreute. ND fol. 490 zum 4. Januar 1850.

¹ GADIENT V., Theodosius Florentini 1944, S. 333.

² ND fol. 497, 503. Baeder an Bovieri. 11. April u. 15. Juli 1850. Daß Baeder neben Rektorat u. Präfektur noch 28 Schulstunden hatte, siehe ND fol. 508 zum 4. Dezember 1850.

³ Mappe Abt Quinter. Bovieri an Dekan Capeder. 3. September 1850.

⁴ ND fol. 507. Ernennung Fr. Baeders zum Visitator. 22. November 1850.

verschieben, denn die Ökonomie sei durch den vom Bischof gesandten L. Mareischen besser geworden. Die Disziplin sei erstarkt, seitdem P. Martin Andreoli abgereist sei¹. Abt Anselm wies ebenfalls in seinem Neujahrsschreiben an Bovieri auf die Änderung der inneren Verhältnisse hin, wofür er Mareischen als Zeuge anführte, der nicht nur expertus Oeconomus, sondern auch quasi inspector disciplinae regularis des Bischofs sei². Aber der päpstl. Vertreter in Luzern sah darin keinen Grund, das in Rom ausgefertigte Dokument in einer Schublade der Nuntiatur verschwinden zu lassen. Baeder solle vorsichtig zu Werke gehen, aber den Willen des Papstes erfüllen³. Daß die Visitatio personale et reale erst nach dem Schulschlusse, also nach Mitte August, stattfinden könne, begriff Bovieri und meldete dies der Papstadt⁴.

Der Vertreter des hl. Stuhles in Luzern teilte *Abt Anselm* am gleichen 12. Januar, an dem er das Dekret an Baeder sandte, den neuen Sachverhalt mit und bemerkte, je mehr sich die Mönche zusammennähmen, umso schneller werde der Ausnahmezustand beendet sein⁵. Begreiflicherweise sah der Disentiser Prälat darin eine Herabsetzung seines Amtes und seiner Würde. Er wies darauf hin, daß er um die Resignation gebeten habe, damit das Kapitel einen neuen Abt wählen oder postulieren könne, nicht damit dem Kloster ein Visitator vorgesetzt werde. Der Brand von 1846 und die Einrichtung der bischöflichen Schule hätten der Disziplin schwer zugesetzt, doch sei es nun wesentlich besser. Da die Kantonsregierung dem Kloster feindselig gesinnt sei, weil es die katholische Schule übernommen habe, sei sehr zu fürchten, daß man nun einen Anlaß habe, das Kloster aufzuheben oder einen weltlichen Verwalter zu geben. Den Titel eines apost. Visitators auf Briefe zu schreiben, sei gefährlich⁶. Selbst der neu ernannte Visitator gab zu, daß damit Böswilligen ein Anhaltspunkt gegeben werde, die Güter des Klosters in Beschlag zu nehmen. Es gehe schon in Bünden das Gerücht herum, den kirchlichen Besitz zu säkularisieren⁷.

Der Incaricato d’Affari interino per la S. Sede in der Leuchtestadt sah sofort ein, daß man den Namen eines Visitators meiden müsse, um

¹ ND fol. 508. Baeder an Bovieri. 11. Dezember 1850.

² ND fol. 509. Abt Anselm an Bovieri. 29. Dezember 1850.

³ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1744, 1752. Bovieri an Baeder. 9. und 12. Januar 1851.

⁴ Nunz. Lucerna 240, Nr. 586. Bovieri an Kardinal. 20. Januar 1851.

⁵ Nunz. Lucerna 420, Nr. 1753. Bovieri an Abt Anselm. 12. Januar 1851.

⁶ ND fol. 511, S. 1-3. Abt Anselm an Bovieri. 23. Januar 1851.

⁷ ND fol. 511, S. 4. Baeder an Bovieri. 27. Januar 1851.

die Regierung nicht zum Einschreiten zu veranlassen. Aber nun einfach dem Dekret jede Wirkkraft zu nehmen oder es vorläufig zu suspendieren, dafür konnte sich Bovieri nicht einsetzen. Er rechtfertigte seine Maßnahmen ausführlich und wies auf den schlechten Ruf des Klosters hin, auf die Wünsche des Bischofs und der Schweizerischen Benediktinerkongregation. Gleichsam mit dem Finger zeigte er auf P. Martin Andreoli hin, den der Einsiedler Prälat nur deshalb nicht aufnehmen wollte, weil er fürchtete, durch den Disentiser Pater könnten auch andere geistig angesteckt werden. Bovieri erinnerte daran, daß ja Abt Anselm selbst es gewesen sei, der die Auslogierung von P. Martin, die innerhalb 8 Tagen hätte stattfinden sollen, hinausgeschoben habe. Der päpstliche Geschäftsträger zitiert schließlich das bittere Wort aus den Karfreitagsklagen: *Quid ultra potui facere et non feci*¹.

Die Disentiser mußten nicht lange bangen. Schon 2-3 Wochen nach Erhalt der Nachricht, am 3. Februar 1851, ergriff Rector Baeder noch in der Nacht die *Flucht* in Richtung Tavetsch und begab sich nach Luzern, wo er am 5. Februar aufgewühlt in der Nuntiatur erschien und am folgenden Tage die mitgenommene Ernennungsurkunde zum Visitator in die Hände Bovieris zurückgab². Ende Februar / Anfangs März weilte er bereits außerhalb des Landes, im Kapuzinerkloster Brixen³. Bovieri sandte ihm erst jetzt einen Paß, mit dem er nach Conegliano und Treviso im Venezianischen floh⁴. Ein zweiter Paß, vidimiert von der Luogotenenza di Venezia, kam ihm von Luzern nach Rovigo nach, mit dem er dann den Po überschreiten konnte, um in das päpstliche Ferrara zu kommen und von dort über Bologna nach Rom⁵. Sicher weilte er Mitte Juli in der Tiberstadt⁶.

Warum floh Baeder? Schon im Sommer 1850 äußerte sich Dekan P. Gregor Capeder nicht gerade vorteilhaft über Baeders Charakter⁷.

¹ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1779. Bovieri an Abt Anselm. 26. Januar 1851.

² ND fol. 512, S. 1. Abt an Bovieri, 3. Februar 1851. Nunz. Lucerna 422, Nr. 1820. Bovieri an Abt, 9. Februar 1851 und Nunz. Lucerna 420, Nr. 608. Bovieri an Antonelli. 3. März 1851.

³ ND fol. 512 b. Baeder an Bovieri. Brixen, 21. Februar 1851. Nunz. Lucerna 422, Nr. 1884. A. Bovieri an Baeder. 10. März 1851.

⁴ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1860. Bovieri an Baeder. 25. Februar 1851. ND fol. 512 c. Baeder an Bovieri. Conegliano, 14. März 1851.

⁵ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1918. Bovieri an Baeder. 25. März 1851. ND fol. 512, S. 4. Bischof von Adria an Bovieri. Rovigo, 5. April 1851.

⁶ Kreisarchiv Cadi. Baeder an Mistral Dr. Aug. Condrau. Rom, 14. Juli 1851. Nunz. Lucerna 422, Nr. 2081. Bovieri an Baeder. 17. Juli 1851.

⁷ ND fol. 502. P. Gregor Capeder an Bovieri. 18. Juni 1850.

Am 2. Februar 1851, dem Tage vor seiner Flucht, hörte Prof. Placidus Condrau, Präsident des Schulrates, von Immoralitäten des Rectors gegenüber den Schülern, und warf dies auch Baeder vor, der es nicht wahrhaben wollte. Die Sache war noch nicht klar und auch nicht so verbreitet, sodaß Condrau durch Mareischen an Baeder den rückständigen Sold auszahlen ließ. Er hoffte mit der Abreise Baeders jedes weitere Unglück zu verhüten und einen Skandal zu verhindern¹. Wie sich später herausstellte, war Baeder in größerem Maße schuldig als Condrau geahnt hatte. Am 4. Februar gab der Schulrat der Cadi den Auftrag, eine Untersuchung durchzuführen². Eine solche fand am 13. Februar in Disentis statt, und zwar durch zwei Kommissäre aus Chur, dem Landrichter Alois de Latour und Dr. J. M. Rascher, dem Präsidenten des Erziehungsrates. Dem Verfahren assistierten Dekan P. Gregor Capeder und Dr. Augustin Condrau, der Landammann des Kreises Disentis³.

Der Kleine Rat konnte sich offenbar damit noch nicht ganz beruhigen⁴. Jedenfalls kam am 2. April 1851 im Rathause zu Disentis nochmals eine ausführliche und eindringliche Untersuchung zustande, die der bestellte Rechtskonsulent Hercules Oswald durchführte, dem noch Assistent Thomas Schmid und Statthalter Anton Decurtins bestanden, während Jldefons Anton Decurtins als Aktuar waltete⁵. Bald darauf entschloß sich das Kreisgericht, die Sache selbst zu entscheiden und nicht etwa an das Kantonsgericht weiterzuleiten. Jedoch erbat man sich vom Kleinen Rate einen Rechtskonsulenten⁶. Am 19. Juni wurde dafür Landrichter Louis Vieli von Rhäzüns bestimmt⁷. Erst am 9. Oktober 1851 fällte das Kreisgericht das Contumazurteil, das auch im Amtsblatt des Kantons veröffentlicht werden mußte (Jahrg. 1851 S. 322). Ein ausführliches Urteil gelangte an den Bundesrat, der ersucht wurde, es durch den schweiz. Konsul in Rom an Baeder weiterzuleiten⁸. Das Dokument kam auch auf diesem Wege in die Tiberstadt, allein Card. Antonelli, der Pro-Segretario di Stato, lehnte die Kriminalsentenz als die eines Laien-

¹ Kreisarchiv Cadi. Pl. Condrau an Kreisgericht. 8. Oktober 1851.

² Amitg dil Pievel 1851, S. 29-31, Nr. 8 zum 19. Februar 1851.

³ Kreisarchiv Cadi. Drei Bogen Verhör. 13. Februar 1851.

⁴ Kreisarchiv Cadi. Der Kleine Rat an Landammann der Cadi. 19. Februar 1851.

⁵ Kreisarchiv Cadi. Untersuchung vom 2. April 1851. 28 Bogen. Dazu das Protokoll der Untersuchung von H. Oswald, Jlanz, den 31. Mai 1851, Abschrift.

⁶ Kreisarchiv Cadi. Entscheidung des Kreisgerichtes. Disentis, 10. April 1850 (romanzisch).

⁸ Kreisarchiv Cadi. Der Kleine Rat an Louis Vieli. 19. Juni 1851.

⁷ Kreisarchiv Cadi. Kleiner Rat an Mistral Dr. Aug. Condrau. 20. Oktober 1851.

tribunals ab¹. Dieser Ausgang der Sache wurde der Cadi auf dem Wege über Bundesrat und Kleinen Rat in Chur mitgeteilt². Von da an fehlen uns die Spuren des unglücklichen, aber reuigen Mannes. Man erzählte sich, er habe in einem Kloster des Kirchenstaates Buße getan³.

Daß Baeder keiner *Zitation* Folge leistete, mag auffallen. Vor allem wollte er nicht wiederum einen Sturm erregen, nicht nur gegen sich, sondern auch gegen den Klerus, gegen die Klosterschule, gegen das katholische Volk: «Ich wich des Wohls der Anstalt und der katholischen Sache wegen». Ferner war es ihm daran gelegen, keinen Anlaß zu geben, daß ein weltliches Gericht die Immunität der Kirche verletze⁴. So ähnlich dachte auch der bischöfliche Kanzler Joh. B. Casanova in Chur, der geradezu ein höhnisches Spiel auf die kirchliche Immunität fürchtete, falls Baeder gefaßt werden könne⁵.

Natürlich hatte Baeder wohl auch noch andere Gründe, aber so ganz Unrecht hatte er nicht in seinen Befürchtungen für die Sache. Die nicht-katholischen Zeitungen bauschten die Geschichte im Kt. Graubünden reichlich auf und leiteten sie an die schweizerischen Blätter weiter⁶. Selbst das Protokoll des Verhörs von H. Oswald ist nicht rein sachlich abgefaßt, sondern gibt gerne seiner Entrüstung Raum⁷. Immer wieder hob man nicht nur den früheren Rector der Stiftsschule, sondern auch den «ehemaligen Jesuit(en)» oder sogar den «berüchtigten Jesuiten» hervor⁸. Gerade das traf Baeder schwer, diese «gräßlichste Verläumdung der hl. Gesellschaft Jesu»⁹. Man bedenke, daß ja erst drei Jahre vorher, im Jahre 1848, das Jesuitenverbot in die Bundesverfassung hineinkam. Die Hetze gegen den Orden war noch in aller Gedächtnis, noch mehr sie

¹ Kreisarchiv Cadi. Segretaria di Stato. 28. Februar 1852.

² Kreisarchiv Cadi. Kleiner Rat an Mistral Dr. Aug. Condrau. 13. März 1852. Vgl. Bündner Zeitung zum 20. März 1852 (S. 139).

³ Romanische Bibl. Reminiscenzas da Pl. Lorenz Baselgia († 1906), Kap. III. Krieg P. M., Die Schweizergarde in Rom 1960, S. 421.

⁴ Kreisarchiv Cadi, Baeder an Mistral Aug. Condrau. Rom, 14. Juli 1851.

⁵ ND fol. 512 b. Kanzler J. B. Casanova an Bovieri. 18. Februar 1851: res tota quanta jam inter Catholicos et Acatholicos omnino divulgata est adeo, ut horrendi ubique ac ingentes tollantur clamores, atque in ipsas Scholas Disertinenses furibundus fiat impetus ad easdem radicitus evellendas universamque rem catholicam pessum dandam. Utinam infelix ille auctor non comprehendatur atque in s. immunitatis ludibrium huc reducatur.

⁶ Vgl. die betreffenden Artikel und Verteidigungen im Amitg dil Pievel 1851, S. 33, 42-43, zum 26. Februar und 12. März 1851.

⁷ Kreisarchiv Cadi. Protokoll der Untersuchung von H. Oswald. Ilanz, 31. Mai 1851.

⁸ Bündnerisches Monatsblatt 1851, S. 77, 246 zur Chronik vom Februar u. Oktober.

⁹ Kreisarchiv Cadi. Baeder an Mistral Aug. Condrau. Rom, 14. Juli 1851.

ging noch weiter. Alles in allem konnte Alois de Latour sagen, die ganze Angelegenheit «habe große Sensation gemacht, nicht nur in unserem Kanton, sondern in der ganzen Schweiz, ja beinahe in ganz Europa»¹. Aber gerade dieser Umstand veranlaßte das Kreisgericht, nicht feige die Sache dem Kantonsgerichte zu übergeben, sondern selbst so gerecht als möglich zu urteilen, was auch anerkannt wurde².

Um zu vermeiden, daß die Regierung von Chur sich in die *klösterlichen Angelegenheiten* einmische, taten Abt und Bischof alles, um die Wunden des Ereignisses zu heilen. Dekan P. Gregor Capeder wurde also zum Rector ernannt und mehrere Laienlehrer für Disentis gewonnen, wie noch anderwärts auszuführen sein wird³. Es war für das Kloster selbst ein Glück, daß kein einziges Konventmitglied irgendwie verdächtigt werden konnte. P. Basil Carigiet rechnete es vor Gericht den Patres zur Ehre an, daß «wir den Bäder anfangs und immer verschmäheten». Er meinte freilich auch, es gehe immer schlecht, wenn von auswärts ins Kloster hineinregiert werde⁴. Unter den gegebenen Umständen konnte Abt Anselm nach Luzern schreiben, man möge die Ausführung der *Visitation* hinausschieben oder überhaupt den Papst bitten, sie zurückzuziehen⁵. Wenn ein apostolischer Visitator nötig werde, so wünsche er sich den Bischof von Chur, der ja nahe sei. Es könne entweder der Bischof selbst kommen oder einen andern dafür delegieren⁶. So ganz außerhalb jeder Möglichkeit lag dies nicht, da immer noch P. *Augustin Schuler* in Disentis weilte, der sowohl den Konvent wie die Schule störte⁷. Bovieri drängte auf dessen Entfernung, schon damit er «nicht diese Tatsache an den hl. Stuhl melden muß, deren Auswirkung die Ernennung eines andern Visitators sein wird»⁸. Diese Motivierung tat ihre Wirkung. Man erwog als Aufenthaltsort Benediktinerklöster und Kapuzinerkonvente⁹. Zum Glück öffnete Engelberg seine Pforten. P. Augustin nahm dort stets an den Schicksalen seines Heimatklosters teil, wollte sich auch keineswegs vom

¹ Kreisarchiv Cadi. Romanischer Bericht über Verhandlung im Kreisgericht, (Protocoll della fitschenta de Baeder). Ohne Datum, 1851.

² Amitg dil Pievel 1851, S. 170, Nr. 43 zum 25. Oktober 1851.

³ Amitg dil Pievel 1851, S. 29-31, Nr. 8 zum 19. Februar 1851.

⁴ Kreisarchiv Cadi. Untersuchungsprotokoll vom 2. April 1851, fol. 28.

⁵ Nunz. Lucerna 420, Nr. 608. Bovieri an Eminenz. 3. März 1851.

⁶ ND fol. 512, S. 3-4. Abt an Bovieri. 26. März 1851.

⁷ ND fol. 512 c. Kanzler J. B. Casanova an Bovieri. 6. März 1851.

⁸ Nunz. Lucerna 422, Nr. 1889. Bovieri an Abt. 13. März 1851.

⁹ ND fol. 512, S. 3-4. Abt an Bovieri. 26. März 1851 und Nunz. Lucerna 422, Nr. 1923 Bovieri an Abt. 29. März 1851.

Disentiser Konvente trennen. Als er nach 4 Jahren (1851-55) zurückkehrte, erhielt er von den Engelberger Obern ein günstiges Zeugnis¹.

Damalige Regierungsmänner meinten, man sollte die drei schlimmsten Mönche, P. Martin Andreoli, P. Augustin Schuler und P. Benedikt Rensch auf Befehl der Zivilgewalt fortschicken, sonst werde im Großen Rate der Antrag gestellt, den Konvent aufzuheben. Nun waren wenigstens zwei von den fraglichen Patres entfernt, Andreoli vorläufig in Wien und Schuler in Engelberg. Eine andere Lösung schlug damals Gardekaplan *Florin Decurtins* in Rom vor. Er entwickelte der Nuntiatur in Luzern den Gedanken, man solle alle drei nach *Subjaco* senden, wo seit 1850 der Reformabt Pier Francesco Casaretto im Auftrage des Papstes Pius IX. eine monastische Erneuerung des abgesunkenen Klosters begonnen hatte, in dem Decurtins kurz vorher geistliche Übungen gemacht hatte. Wie man in Subjaco die lässigen Mönche entfernt habe, so müsse man es auch in Disentis tun, um es «vor einer sehr ärgerniserregenden und der Religion höchst schädlichen Auflösung zu bewahren»². Ob ein längerer Aufenthalt in den sehr strengen sog. Sublazenser Klöstern im heißen Süden günstig gewesen wäre, kann man bezweifeln, aber nicht bezweifeln kann man, daß die angeratene Entfernung für längere Zeit oder für immer gut gewesen wäre.

5. DIE STAATLICHE INVENTARISATION VON 1852

Die schwierigen, ja schlechten Finanzverhältnisse des Klosters veranlaßten das Eingreifen des Kantons. Dahinter steckten aber noch andere Gründe. Vor allem ärgerte es die Behörden in Chur, daß die Abtei 1850 das sog. bischöfliche Gymnasium übernommen hatte, das die Fortsetzung der katholischen Kantonsschule und mithin eine Konkurrenzanstalt zur neuen vereinigten und daher paritätischen Kantonsschule in Chur war. Der dritte Grund bestand in der staatskirchlich-aufklärerischen Haltung vieler Kreise des Kantons. Diesem Umstande sei zunächst die Aufmerksamkeit gewidmet.

¹ ND fol. 520 u. 525, S. 1-2 zum 23. April 1854, 28. Januar und 4. Februar 1855, dazu Nunz. Lucerna 424, Nr. 4366-4367 zum 23. Januar 1855. Dazu Stiftsarchiv Engelberg, Briefe des Abtes Anselm Quinter bzw. P. Aug. Schuler an Abt von Engelberg vom 18. und 23. Dezember 1854, vom 24. und 25. Februar 1855. Freundl. Mitt. P. Dr. Gall Häber, Stiftsarchivar, Engelberg.

² ND fol. 515, S. 2-4. Fl. Decurtins an Bovieri. Truns, 27. September 1851. Zum Ganzen SCHMITZ-TSCHUDY, Geschichte des Benediktinerordens 4 (1960), 182-183.